



Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung für Frauen- bzw. Herrenmannschaften

FLB-Vereins-Nr. 61-

Spielerpassnummer -

Familienname (ggf. auch Geburtsname)

Vorname (max. 2 Vornamen)

Geburtsdatum

Geburtsort

Spieleranschrift:

Straße, PLZ, Ort

Datum Zustimmung der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters

Datum Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes/Stempel (entfällt bei besonderer Talentförderung)

Nur bei besonderer Talentförderung:

Datum Zustimmung des FLB-Sportarztes: Dipl.-Med. Malak in Cottbus, Dr. Hoffmann u. Dr. Schürer in Potsdam

Datum Zustimmung des FLB-Verbandssportlehrers Jens Melzig

Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung nach der DSGVO

Ich willige ein, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten durch den Fußball-Landesverband Brandenburg e. V. (FLB) auf freiwilliger Basis erfolgt und jederzeit widerrufen werden kann. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung erfolgt durch die von Ihnen erteilte Einwilligung und zur Wahrung berechtigter Interessen (z. B. zur Ausführung von Verträgen oder zur Erfüllung der von Ihnen gestellten Anträge). Sie sind jederzeit berechtigt, um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder per Fax an den FLB übermittelt werden. (Art. 6, Art. 7, Art. 15, Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO)

Ort, Datum

Rechtsverbindliche **Unterschrift** / Vereinsstempel

Voraussetzungen entsprechend JO § 13

Junioren/-innen des älteren Jahrgangs eines Spieljahres sind die Spieler/innen, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, (01.07 bis 31.12.) das 18. bzw. 16. Lebensjahr vollenden bzw. vollendet haben.

A-Junioren des ältesten Jahrgangs, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann eine Spielberechtigung für Herrenmannschaften ihres Vereins unter o. g. Voraussetzung erteilt werden. B-Juniorinnen des ältesten Jahrganges, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann unter gleichen Voraussetzungen eine Spielberechtigung für Frauenmannschaften ihres Vereins erteilt werden.

In Ausnahmefällen ist eine Spielberechtigung aus Gründen der besonderen Talentförderung für A-Junioren des jüngeren Jahrganges für die erste Amateurm Mannschaft bzw. für die zweite Amateurm Mannschaft, insoweit diese mindestens der 5. Spielklassenebene (Oberliga) angehört, zulässig, wenn diese Spieler dem jährlich berufenen Landesauswahlkader angehören.

Eine Bearbeitung des Antrages erfolgt nur mit Vorlage des Spielerpasses. Nach Feststellung der Richtigkeit wird ein neuer Pass mit der Eintragung über die Spielberechtigung für Herren ausgestellt.